

Notfallbetreuung an unserer Schule in der Zeit vom 16.03.2020 – 19.04.2020

Durch die Bayerische Staatsregierung wurde am 13.03.2020 verfügt, dass „Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und jeglicher sonstigen schulischen Veranstaltung i.S.d. Art. 30 S.1 ab Montag, den 16.03.2020 bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 (...) fernbleiben müssen“.

Eine Notfallbetreuung ist folgendermaßen geregelt:

- ! Kinder, deren Erziehungsberechtigte **beide** im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind, können in der Schule betreut werden.
- ! Zum Bereich der kritischen Infrastruktur zählen „die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)“.
- ! Betroffene Kinder werden zu den regulären Unterrichtszeiten in der Schule betreut.
- ! Die Betreuung durch den OGT findet für diese Kinder in gewohnter Weise statt.

Die Notfallbetreuung startet am Montag, den 16.03.2020 um 7.45 Uhr.